

Gemeindeverwaltung Hochdorf
 Frau Fackler
 Kirchheimer Str. 53
 73269 Hochdorf



**Kinderhaus Im Hof
 Kinderkrippe
 Im Hof 17
 Hochdorf**

**Anmeldung zur Ganztages- Kinderbetreuung in der Krippe des Kinderhauses Im Hof
 Kindergartenjahr 2019/2020
 Für Kinder ab 1 Jahr**

Name des Kindes:

Name aller Erziehungsberechtigten:
 (falls abweichend vom Wohnort des Kindes, die Adresse)

Geb. Tag des Kindes:

Aufnahmewunsch ab:

Telefon Eltern:

Handy Eltern:

Straße:

PLZ:

Ort:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren im eigenen Haushalt
 (nicht die Anzahl der Kinder im Kindergarten):

Wichtig: Teilen sie dem Kindergartenträger bitte Änderungen bei der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie im eigenen Interesse, zur Neuberechnung der Höhe der Elternbeiträge sofort mit.

Unser Kind soll in der Kinderkrippe im Kinderhaus „Im Hof“ betreut werden.

Aufnahme des Betriebs am 01. Oktober 2019

Betreuungszeit: 7.00 - 17.00 Uhr 5 Tage die Woche (50 Std.)

Das Angebot im Kinderhaus „Im Hof“: (Bitte ankreuzen)

Ganztagesbetreuung (GT) Montag bis Freitag 7:00 h - 17:00 h durchgängig (50 Std.)

Mit Essensangebot

Ganztagesbetreuung (GT) Montag und Dienstag 7:00 h - 17:00 h durchgängig (20 Std.)

Platzsharingangebot - Gegenplatz notwendig

Mit Essensangebot

Ganztagesbetreuung (GT) Mittwoch, Donnerstag und Freitag 7:00 h - 17:00 h durchgängig (30 Std.)

Platzsharingangebot - Gegenplatz notwendig

Mit Essensangebot

Hinweis: Das Kinderhaus „Im Hof“ bietet ausschließlich Ganztagesbetreuung an. Der Elternbeitrag orientiert sich an der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Landesverbände. Es wird zusätzlich ein Essensbeitrag erhoben. Der Elternbeitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe vom 1. des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Bei längeren Fehlzeiten wie Krankenhausaufenthalte, Kuren oder Urlaubsreisen gibt es keine Beitragsreduzierung, da der Platz erhalten bleibt.

Für die Bring- und Abholzeiten wird künftig in der Konzeption ein zeitlicher Korridor festgelegt. Bitte denken Sie an die 3-4 Wo Eingewöhnungszeit.

Platz für ihre weiteren Informationen an uns:

Wir melden unser Kind, wie oben angekreuzt , verbindlich an.

Ort, Datum: _____

Unterschrift/en aller Sorgeberechtigten: _____

Rückmeldung bis zum 01.08.2019 an die Gemeindeverwaltung Hochdorf, 73269 Hochdorf

Wir bitten die Erziehungsberechtigten, der Anmeldung eine Arbeitgeberbescheinigung über die Zusammensetzung der Arbeitszeiten (ggf. von beiden Erziehungsberechtigten) beizufügen.

Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Anmeldung in der Kinderkrippe des Kinderhauses Im Hof

Hiermit berechtige ich die Gemeinde Hochdorf zur Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten:

Hochdorf, den _____

Datum

Unterschrift aller Sorgeberechtigten

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) muss der Kinderhausträger ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten hinsichtlich der personenbezogenen Daten anlegen. Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten dient als wesentliche Grundlage für eine strukturierte Datenschutzdokumentation und hilft dem Verantwortlichen dabei, gemäß Art. 5 Abs. 1 DS-GVO nachzuweisen, dass die Vorgaben aus der DS-GVO eingehalten werden (Rechenschaftspflicht). Nach Art. 7 Abs. 1 DS-GVO muss der Antragsteller über die Datenverarbeitung und Speicherung informiert werden und in geeigneter Weise die Einwilligung nachgewiesen werden.

Nach Art. 17 Abs. 1 DS-GVO sind personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben werden oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt, die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.